

**II-3322 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/77-Par1/91

Wien, September 1991

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1517 IAB

Parlament
1017 Wien

1991 -09- 11

zu 1565 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1565/J-NR/91, betreffend Verwendung des Buches "Aufbruch und Zusammenbruch - Zeitgeschichte verständlich gemacht" von Dr. H. Laußenmair im Schulunterricht des Bundeslandes Salzburg, die die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen am 15. Juli 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Welche Haltung nehmen Sie als ressortzuständiger Minister zu den Äußerungen von Landeshauptmann Katschthaler und zu den angeführten Textstellen des betreffenden Buches ein?"

Antwort:

Das angesprochene Begleitschreiben aus dem Jahr 1978, mit dem - wie der Salzburger Landesschulrat mitteilt - das Buch "Aufbruch und Zusammenbruch - Zeitgeschichte verständlich gemacht" von Dr. H. Laußenmair, den Lehrerbüchereien der Hauptschulen, Berufsschulen und Polytechnischen Lehrgängen zur Verfügung gestellt wurde, liegt dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst nicht vor. Der Landesschulrat für Salzburg informiert mit Schreiben vom 12. August 1991, daß nach den geltenden Bestimmungen der Kanzleiordnung derartige Akten nur sieben Jahre aufbewahrt werden.

Bei dem Buch von Dr. Hans Laußenmair handelt es sich um eine den wissenschaftlichen Standards nicht entsprechende Auseinandersetzung mit der Zeitgeschichte.

Sowohl in formaler als auch in methodischer Hinsicht genügt die Arbeit in keiner Weise den Ansprüchen einer wissenschaftlich fundierten Arbeit.

Die unsystematische Zugangsweise zu der komplexen Problematik des vorgegebenen Themas kann auch nicht als populärwissenschaftlicher Versuch angesehen werden. Der im Titel formulierte Anspruch "Zeitgeschichte verständlich gemacht" wird insoweit verfehlt, als die angestrebte Verständlichkeit durch eine untragbare Simplifizierung sowie eine monokausale Erklärung komplexer Probleme nur scheinbar eingelöst wird. Die Darstellung des Autors basiert vorwiegend auf eigenen Erinnerungen und einer selektiven Beschäftigung mit der Literatur, wobei die zeitgeschichtliche Fachliteratur nicht vertreten ist.

Das Politikverständnis des Autors ist geprägt durch eine extreme Personalisierung, welche Einzelpersonen als die allein treibenden Kräfte historischer Prozesse begreift. Besonders deutlich zeigt sich dies an der Darstellung der Person Adolf Hitlers, wobei gerade in diesem Fall die Konzentration auf den "Führer" dazu dient, das Grundanliegen des Buches zu untermauern, das "Volk" von jeder Verantwortung und Mitschuld zu entlasten.

Gegenüber dem Nationalsozialismus, seinem Herrschaftssystem, seinen ideologischen Zielsetzungen und seinen Herrschaftsmethoden, werden in der Arbeit zwar immer wieder formelle Distanzierungen ausgesprochen, die aber in der konkreten Darstellung der Ergebnisse durch deutliche Äußerungen von Identifikation und partieller Zustimmung aufgehoben werden.

Völlig unakzeptabel sind die rassistischen und antisemitischen Passagen in der Arbeit Laußenmairs und der Rückgriff auf eine Vielzahl von Argumenten und Behauptungen, die auch aus der rechtsextremen Entlastungspropaganda zur Entschuldigung des Nationalsozialismus bekannt sind.

Eindeutig apologetisch ist die Darstellung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im Nationalsozialismus.

- 3 -

Ihre Beurteilung basiert ausschließlich auf dem beschäftigungspolitischen Effekt und läßt die Problematik der Ziele und der dafür angewandten Mittel sowie die damit einhergehenden sozialen, politischen und ökonomischen Konsequenzen beiseite.

Mit dieser Betrachtung der "positiven" Seiten wird einer Gesamtbeurteilung des Nationalsozialismus ausgewichen. Die so vollzogene Ausklammerung der verbrecherischen Aspekte der nationalistischen Politik bedeutet nichts anderes als die Verharmlosung der nationalsozialistischen Herrschaft.

2. "Gibt es Überlegungen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, gemäß Art. 142 Abs. 2 lit. d Bundesverfassungsgesetz wegen Empfehlung dieses Buches eine Anklage beim Verfassungsgerichtshof gegen den Salzburger Landeshauptmann zu beantragen?"

Antwort:

Wie aus dem Schreiben des Landesschulrates für Salzburg vom 12. August 1991 hervorgeht, wurde das in Rede stehende Buch in einer Stückzahl von 100 Exemplaren durch die Landesregierung angekauft. Angesichts dieser geringen Stückzahl ist eine lehrplanmäßige Verwendung im Unterricht nicht möglich. Eine Anregung für den Einsatz im Unterricht hätte die Salzburger Landesregierung mangels entsprechender Zuständigkeit wirksam auch nicht erteilen können.

Der Ankauf des genannten Buches und die Zurverfügungstellung für die Lehrerbibliotheken der Hauptschulen, Berufsschulen und Polytechnischen Lehrgänge des Bundeslandes Salzburg durch den damaligen Landeshauptmannstellvertreter und Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates stellt keine Gesetzesverletzung dar. Eine Anklage gemäß Artikel 142 B-VG ist daher ungerechtfertigt.

3. "Wurde das Buch aus Mitteln des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst subventioniert, und wenn ja, in welcher Höhe?"

Antwort:

Gemäß den vorhandenen Aufzeichnungen über Subventionen im allgemeinbildenden Schulbereich wurde das Buch aus Mitteln des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nicht gefördert.

4. "In welcher Anzahl wurde dieses Buch vom Salzburger Landeschulrat angekauft, welche Gesamtkosten sind dadurch entstanden, und aus welchen Budgetmitteln wurde der Ankauf bezahlt?"

Antwort:

Seitens der Salzburger Landesregierung wurden 100 Exemplare des Buches "Aufbruch und Zusammenbruch - Zeitgeschichte verständlich gemacht" von H. Laubenmair zu einem Stückpreis von S 80,-- aus Landesmitteln angekauft.

5. "Haben andere Landesschulräte dieses Buch angekauft oder für den Unterrichtsgebrauch empfohlen?"

Antwort:

Laut der Rückmeldungen der Landesschulräte für Oberösterreich, Niederösterreich, Kärnten, Steiermark, Burgenland und Vorarlberg ist nicht bekannt, daß auch andere Landesschulräte dieses Buch angekauft oder für den Unterrichtsgebrauch empfohlen haben.

6. "Ist dieses Buch zur Zeit als Unterrichtsbehelf im Bundesland Salzburg bzw. in einem anderen Bundesland noch in Gebrauch?"

- 5 -

Antwort:

Wie der Landesschulrat für Salzburg im Schreiben vom 12. August 1991 ausführt, war dieses Buch "nie als Unterrichtsbehelf in Verwendung. Es sollte nur zur Information der Geschichtelehrer dienen. Sie sollten informiert sein, welche Literatur zum Thema vorhanden ist. Aus diesem Grund wurde auch das Buch 'Aufbruch und Zusammenbruch aus anderer Perspektive' diesen Schulen für die Lehrerbibliothek zur Verfügung gestellt".

7. "Gibt es Überlegungen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst, die eine Untersagung der Verwendung dieses Buches im Unterrichtsbereich bzw. die eine Entfernung des Buches aus den Schulbibliotheken vorsehen?"

Antwort:

Zensurmaßnahmen an Schulen - einem Ort wo kritische Auseinandersetzung und Diskussion gelernt und geübt werden sollte - sind sicherlich nicht die entsprechende Form der Beschäftigung mit Denk- und Verhaltensweisen, die tendenziell den Nationalsozialismus rechtfertigen und entschuldigen. Für Lehrer/innen kann die Broschüre als Beispiel für einen mißglückten Umgang mit der Vergangenheit dienen.

Sinnvoller als Zensur erscheint es, kritische wissenschaftlich fundierte Literatur zur Verfügung zu stellen. Zur Unterstützung für diese kritische Auseinandersetzung werden seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst den Schulen wissenschaftlich fundierte Stellungnahmen und Literatur zur Zeitgeschichte zur Verfügung gestellt.

